

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.04.2018

SR/BeVoSr/603/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	23.04.2018	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 60

Bezeichnung der Straßen im Bereich B-Plan 49 (Neu-Vorwerk)

Zielsetzung: Festlegung der neuen Straßenbezeichnung im Bereich Neu-Vorwerk

Beschlussvorschlag: *Nach Beratung.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Voß, Bürgermeister am 12.04.2018

Wolf, Michael am 12.04.2018

Sachverhalt:

Den Wunsch der VSG aufgreifend, haben mehrere Fraktionen angeregt, über die Bezeichnung der Straßen im neuen Gewerbegebiet erneut zu beraten.

Der eigentliche Namensgebungsprozess ist nach der Beschlussfassung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vom 18.09.2017 auch seitens der Verwaltung abgeschlossen.

Verwaltungsseitig sei Folgendes angemerkt:

Nach den „Hinweisen für die Straßennamensgebung“ i.V.m. den Leitfäden zur Straßenbenennung anderer Städte dienen Straßennamen der Orientierung im Stadtgebiet und erfüllen eine Ordnungsfunktion für Bürger und Behörden in gleicher Weise. Straßennamen sind insbesondere aus lokalen, historischen Gegebenheiten und historischen Lage- oder Flurbezeichnungen herzuleiten.

Die Straßennamen im Gewerbegebiet Neu Vorwerk wurden aus der Lagebezeichnung und der historischen Gegebenheiten ausgewählt. Auch die umliegenden Baugebiete/ Gewerbegebiete wie zum Beispiel „Am Rackerschlag“ oder „Barkenkamp“ wurden nach ihrer Lagebezeichnung benannt.

Bei Straßenbenennungen nach einer Firmen o.Ä. könnte z.B. ein späterer Wegzug oder eine Umbenennung der Firma für Verwirrung sorgen.

Zudem würde eine Umbenennung der Straßen einen erhöhten Verwaltungsaufwand bedeuten. Es müssten 13 Behörden angeschrieben werden, um die Angaben zu berichtigen. Diese Behörden wiederum müssen in Ihren Netzwerk und nachfolgenden Institutionen sämtliche Veränderung durchführen. Die Straßen im Gewerbegebiet Neu Vorwerk wurden bereits gewidmet und auch schon veröffentlicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht bezifferbar. Ggf. neue Straßennamenschilder zuzügl. Einbaukosten. .

Anlagenverzeichnis:

- Vorlage vom 18.09.2017
- Skizze der künftigen Straßen